Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**594/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Jahresabschluss 2016

M-Nr.: 240/16

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen.

B. Beschluss

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2016 wird beschlossen.

2. Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 13.656.302,68 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.001.906,78 EUR wird ebenfalls festgestellt und dient in voller Höhe dem Ausgleich der verbliebenen Fehlbeträge beim außerordentlichen Ergebnis der Jahres 2012 und 2014 sowie dem teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2015.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016 am 26.07.2018 gem. § 70 Abs. 3 HGO wegen Dringlichkeit verfügt und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt.

Nach Abschluss der Prüfung werden hiermit der Stadtverordnetenversammlung der Schlussbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsausgabereste.

Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 13.656.302,68 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.001.906,78 EUR wird ebenfalls festgestellt und dient in voller Höhe dem Ausgleich bzw. teilweisen Ausgleich der Fehlbeträge beim außerordentlichen Ergebnis der Jahre 2012, 2014 und 2015. Bei Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses, die in den Folgejahren nicht oder nur teilweise aus etwaigen Überschüssen ausgeglichen werden können, kann letztmals zum 31.12.2018 eine Verrechnung mit der Nettoposition vorgenommen werden. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im Rahmen der Neufassung des Haushaltssicherungskonzepts (DS-Nr. 584/16-21) vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 14.05.2019 aufgestellt und wird zur Zeit geprüft. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 10.09.2019

Dennis Grieser
Bürgermeister